Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Vollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Vollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Oehl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halver. Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 167 | Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe, (34 mm breit) 6 Goldpfennig, für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 10 Goldpfennig, Reklame 40 Goldpfennig, — Offertgebühren 10 Goldpfennig und Porto. — | Halver Montag, den 20. Juli | Erscheint wöchentlich 6 mal. Gratisbeilagen: „Zeitgeschehen im Wochenbild", „Des Landmanns Sonntagsblatt" und „Herd und Scholle" | 1925

Heute die Beilage:
„Zeitgeschehen im Wochenbild."

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Auswärtige Ausschuß stimmte in seiner Mehrheit der an Frankreich zu sendenden Antwortnote in der Sicherheitspaktfrage zu.

* Der Reichstag nahm einen Ausschußbericht über den Zusammenbruch im Jahre 1918 entgegen.

* Amerika ist in einer Zirkularnote an die in China beteiligten Mächte erneut für den baldigen Zusammentritt einer Chinakonferenz eingetreten.

* Die polnische Regierung beabsichtigt, am 1. August 10 000 deutsche Optanten auszuweisen.

Das Anleiheablösungsgesetz.

Der Reichspräsident hat nun sowohl das Gesetz über die Aufwertung der Hypotheken und das zweite, das über „die Ablösung öffentlicher Anleihen", vollzogen. Es mag ihm nicht ganz leicht geworden sein; aber sämtliche Kabinettsmitglieder waren der Meinung, daß die Gesetze in Kraft treten müssen. Der Reichspräsident hätte also für die Gegenzeichnung einer das Gesetz aufschiebenden Verordnung einen Minister zur Gegenzeichnung nicht gehabt, so daß im Falle der Weigerung des Präsidenten, das Gesetz zu vollziehen, eine Kabinettskrise ausgebrochen wäre. Ganz Deutschland ist sich wohl darüber einig, daß eine solche Krise zurzeit eine völlige Unmöglichkeit ist.

Nachdem der Reichstag das Anleiheablösungsgesetz am Donnerstag beschlossen hatte, hat der Reichsrat in seiner Mehrheit trotz starker Bedenken namentlich der Vertreter von Bayern, Sachsen und Württemberg seine Zustimmung gegeben. Dieses Anleiheablösungsgesetz ist gegenüber dem Aufwertungsgesetz dem Umfange nach beträchtlich geringer; immerhin enthält es noch 58 Paragraphen. Es zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der erste die Ablösung der Markanleihen des Reichs behandelt, der zweite die Ablösung der Markanleihen der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Für sämtliche Markanleihen des Reiches wird durch Ablösung die Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches geschaffen, in die die bisherigen Anleihen umgetauscht werden, und zwar die Schuldverschreibungen, Buchschulden und Schatzanweisungen des Deutschen Reiches, ferner die Schulden der Länder, die das Reich bei der Verreichlichung der Eisenbahnen übernommen hat, und schließlich aller derer, die der Finanzminister als Markanleihen des Reichs erklärt. Nicht umgetauscht werden die Schuldverschreibungen der Zwangsanleihe von 1922 und die unverzinslichen Schatzanweisungen, die Reichs- und Darlehnskassenscheine. Die Anleiheablösungsschuld ist unkündbar und unverzinslich bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtung.

Je 1500 Mark Nennbetrag der Sparprämienanleihe, je 16 700 000 Mark Nennbetrag der K-Schätze 1923, je 50 Milliarden Mark Nennbetrag der K-Schätze 1924, je 1000 Mark Nennbetrag der übrigen Markanleihen des Reiches werden in 25 Reichsmark Nennbetrag der Anleiheablösungsschuld umgetauscht, aber nur dann, wenn Anleiheablösungsschuld im Nennbetrage von 12,50 Reichsmark oder einem Vielfachen davon zu gewähren ist.

Der zweite Abschnitt des ersten Teiles behandelt nun die Rechte der Anleihealtbesitzer, d. h. also jener Gläubiger des Reichs, die nachweislich vor dem 1. Juli 1920 in den Besitz einer Reichsanleihe gelangt sind. In die Rechte der Anleihealtbesitzer treten übrigens auch gesetzmäßige Erben ein. Besonders behandelt sind noch Markanleihen, die auf Grund des gesetzlichen Zwanges zur mündelsicheren Anlage erworben sind. Der Anleihealtbesitzer tritt nun in den Genuß des Auslosungsrechtes. Dabei soll der Gläubiger, dessen Stücke der neuen Anleiheablösungsschuld ausgelost werden, das Fünffache des Nennbetrages seiner Ablösungsanleihe erhalten. Er bekommt also genau wie der Neubesitz für 1000 Mark alter Reichsanleihe nun beim Umtausch 25 Mark Ablösungsanleihe; er erhält bei der Auslosung dann 125 Mark, wozu noch pro Jahr eine Verzinsung von 4½% hinzukommt. Diese Zinsen sind aber nicht greifbar, sondern werden zum Kapital hinzugeschlagen und erst bei der Aufwertung ausgezahlt. Die Tilgung der Ablösungsanleihe soll in 30 Jahren erfolgen und für diesen Zweck sind jährlich mindestens 125 Millionen in den Haushalt des Reichs einzusetzen.

Bedürftige Anleihealtbesitzer, d. h. solche, deren Jahreseinkommen den Betrag von 800 Mark nicht überschreitet, können auf Antrag eine Vorzugsrente beziehen; in dieses Recht treten übrigens auch Erben eines Anleihebesitzers im ersten Verwandtschaftsgrad ein.

Die Vorzugsrente beträgt 80 % des Nennbetrages des Auslosungsrechts bis höchstens jährlich 800 Reichsmark, steigt um weitere 25 % bis höchstens 1000 Reichsmark, wenn der Gläubiger auf sein Auslosungsrecht verzichtet, und um 50 % bis höchstens 1200 Reichsmark, wenn der Gläubiger über 60 Jahre alt ist. Diese Rechte gelten nur für Inlandsdeutsche; eine Auslosung der Ablösungsanleihe ruht für die Bezieher der Vorzugsrente. Falls die Bezieher der Vorzugsrente eine Unterstützung öffentlich-rechtlicher Art erhalten sollten, so bleiben bei Feststellung ihres Einkommens 270 Mark dieser Vorzugsrente außer Ansatz. Außerdem erhalten die Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege als Anleihealtbesitzer eine Wohlfahrtsrente, für die Mittel aus den Einnahmen aus Zöllen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse hereingebracht werden. Der Gesamtbetrag der Wohlfahrtsrente ist nach oben hin auf jährlich höchstens 5 Millionen Reichsmark beschränkt; das gleiche

Auswärtiger Ausschuß zur Note.

Für Fortsetzung der Verhandlungen

Berlin, 17. Juli.

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstags trat heute zusammen, um die Aussprache über die Antwortnote auf die Note der französischen Regierung vom 16. Juni 1925 vorzunehmen. Anwesend waren: Reichskanzler Dr. Luther, Reichsaußenminister Dr. Stresemann, Reichsinnenminister Schiele, Reichswirtschaftsminister Neuhaus, Reichsjustizminister Frenken sowie sämtliche Referenten des Auswärtigen Amtes und die Vertreter der Länder. Die Aussprache wurde eingeleitet mit ausführlichen Darlegungen des Reichskanzlers Dr. Luther und des Reichsaußenministers Dr. Stresemann.

Den Vorsitz führte wegen Erkrankung des Abg. Hergt (Dtn.) der Abg. Müller-Franken (Soz.). Dr. Stresemann gab in ausführlicher Rede den Inhalt der deutschen Antwortnote dem Ausschuß zur Kenntnis und knüpfte daran Darlegungen über die außenpolitische Situation und den allgemeinen Stand der Sicherheitsfrage. In der sich anschließenden Diskussion nahmen die Abgeordneten Graf Westarp (Dtn.), Dr. Kaß (Ztr.), Dr. Breitscheid (Soz.), Dr. Scholz (D. Vp.), Stoecker (Komm.), Koch-Weser (Dem.), Graf Reventlow (Völk.), Hampe (Wirtsch. Vgg.) und Leicht (Bayer. Vp.) das Wort.

Die Aussprache ergab, daß der Auswärtige Ausschuß in seiner überwiegenden Mehrheit den Grundgedanken der deutschen Antwortnote zustimmte. Der Auswärtige Ausschuß in seiner großen Mehrheit steht auf dem Standpunkt, daß die Verhandlungen fortgeführt werden müßten. Nur die Völkischen und Kommunisten nahmen einen gegenteiligen Standpunkt ein.

Die vollzogene Aufwertung.

Berlin, 17. Juli.

Auf die Vorträge, die Reichskanzler Dr. Luther, Reichsjustizminister Dr. Frenken und Reichsfinanzminister von Schlieben dem Reichspräsidenten über die Aufwertungsgesetze gehalten haben, hat Reichspräsident v. Hindenburg die Aufwertungsgesetze unterzeichnet. Über diesen Akt wird folgende amtliche Meldung verbreitet:

Der Reichspräsident hat den gemeinsamen Vortrag des Reichskanzlers, des Reichsjustizministers und des Reichsfinanzministers über die vom Reichstag zur Regelung der Aufwertung beschlossenen Gesetze und die Frage einer etwaigen Aussetzung der Verkündung entgegengenommen. Der Reichspräsident, der sich gemeinsam mit der Reichsregierung dauernd bemüht hat, eine den Interessen der Gläubiger, namentlich der Kleinrentner und Kriegsopfer möglichst rechnungtragende Gestaltung der Aufwertung herbeizuführen, konnte sich der Berechtigung der ihm vorgetragenen Gründe nicht verschließen. Der Reichspräsident hat sich deshalb dahin entschieden, von dem ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Recht, die Verkündung der Gesetze auszusetzen, keinen Gebrauch zu machen und hat demgemäß die beiden Gesetze vollzogen und ihre Verkündung veranlaßt.

Es ist zweifelhaft, ob verschiedene Aufwertungsverbände sich mit der Verkündung der Gesetze abfinden werden. Die Aufwertungsorganisationen sollen die Absicht haben, ein Volksbegehren in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Nach dem Wortlaut der Verfassung muß dem Volksbegehren ein fertig ausgearbeiteter Gesetzentwurf zugrunde liegen, auf den sich ein Zehntel der Stimmeberechtigten, also etwa vier Millionen Wähler, vereinigen müssen.

Die Ursachen des Zusammenbruchs.

Deutscher Reichstag.

(97. Sitzung.) CB. Berlin, 17. Juli.

Nach Annahme des Ablösungsgesetzes öffentlicher Anleihen mit 227 gegen 196 Stimmen hörte der Reichstag zunächst den mündlichen Bericht des Untersuchungsausschusses über die Ergebnisse der Untersuchung betreffend die Ursachen des deutschen militärischen Zusammenbruches im Jahre 1918.

Dr. **Philipp** gab im Auftrage des Untersuchungsausschusses eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Der vierte Unterausschuß kam zu der Überzeugung, daß er ohne die strenge wissenschaftliche Vorarbeit von Sachverständigen niemals zu zuverlässigen Feststellungen gelangen könne. Für die parlamentarischen Untersuchungen wurden die erlangten wissenschaftlichen Gutachten hauptsächlich unter politischen Gesichtspunkten ausgewertet. Der Ausschuß stand dabei vor der Frage, ob er den Generalfeldmarschall von Hindenburg und den General Ludendorff hören solle. Die Sachverständigen erklärten übereinstimmend, durch die Schriften der Heerführer einen hinreichenden Einblick in ihre Handlungen und Beweggründe gewonnen zu haben. Später beschloß der Ausschuß jedoch, daß er vermeiden müsse, ein Urteil ohne Anhören der genannten „Angeklagten" zu sprechen. Er beschloß daher am 4. Februar 1925, das Material dem General Ludendorff mit dem Anheimgeben zu übersenden, Stellung dazu zu nehmen. General Ludendorff hat die Einsichtnahme abgelehnt. Dagegen war der jetzige Generalmajor im Reichswehrministerium. Wetzell, zu einer Stellungnahme bereit. Wetzell war während der Offensive des Jahres 1918 Chef der Operationsabteilung der Obersten Heeresleitung und mußte über die Absichten und Gedanken der Heerführer auf das genaueste unterrichtet sein. Er reichte dem Ausschuß eine Denkschrift ein, die in seiner und der Sachverständigen Gegenwart im Ausschuß besprochen wurde. Obwohl die Untersuchungsausschüsse nur die der Erklärung bedürftigen politischen Tatbestände zu ermitteln hatten, ließ sich im Unterausschuß nicht vermeiden, daß die Schuldfrage letzten Endes die Verhandlungen beherrschte.

Das Urteil des Ausschusses.

Einmütig stellte er fest, daß von krimineller Schuld in keinem Falle die Rede sein konnte. Wegen der militärischen und historischen Schuld kam die Mehrheit zu dem Urteil, daß keine Feststellungen getroffen seien, die es rechtfertigen, nach irgendeiner Seite hin zu einem Schuldurteil zu gelangen. Die Minderheitsentschließungen der Sozialdemokraten und Kommunisten glauben die Heerführer Hindenburg und Ludendorff mit militärischer und historischer Schuld belasten zu müssen.

Der Berichterstatter verwies auf die Veröffentlichungen des Ausschusses und bat, auf eine Aussprache über den Bericht zu verzichten und die Veröffentlichungen lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Das Haus beschloß entsprechend.

Ohne Debatte stimmte der Reichstag in allen drei Lesungen dann dem Gesetzentwurf über die Konsulargerichtsbarkeit in Ägypten und dem Gesetzentwurf über die Aufhebung der Verordnung zur Sicherstellung des Warenumlaufes zu.

Es folgte die dritte Beratung des sozialdemokratischen Gesetzentwurfes über Änderung des Gesetzes über

die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Der Antrag will in der Ausschußfassung vor allem verbieten, Kinder unter drei Jahren bei Filmaufnahmen zu beschäftigen, sofern es sich nicht um wissenschaftliche Zwecke handelt.

Frau Abg. Schröder (Soz.) begründete einen Antrag, der ein vollkommenes Verbot des Filmens dieser Kinder wünscht.

Annahme fand ein Kompromißantrag, der die untere Verwaltungsbehörde ermächtigt, bei Kindern über drei Jahren in Ausnahmefällen die Genehmigung zum Filmen zu erteilen. Dann setzte das Haus die Beratung über den

Abänderungsentwurf zur Personalabbauverordnung

fort. Abg. **Frick** (Völk.) wandte sich in scharfen Worten dagegen, daß bei der Revolution in das Beamtentum Elemente hineingekommen seien, die vielleicht ein ehrsames Handwerk erlernt hätten, aber zum Beamten keine Befähigung besäßen. Auch die zahlreichen, seit der Revolution in das deutsche Beamtentum eingedrungenen Juden müßten abgebaut werden. Da die Vorlage aber immerhin Verbesserungen brächte, würden die Völkischen ihr zustimmen.

Abg. **Schuldt-Steglitz** (Dem.) meinte, es sei eine Fälschung der historischen Wahrheit, wenn behauptet werde, daß die seit 1918 in den Staatsdienst eingetretenen Beamten nicht imstande seien, ihre Beamtenpflichten zu erfüllen. Der Redner hob hervor, daß die gegenwärtige Vorlage einen ungeheuerlichen Zustand beendigen solle. Die gegenwärtige Vorlage müsse aber dahin abgeändert werden, daß ihre Vorteile nicht nur den Reichsbeamten, sondern auch denen der Länder und Gemeinden zugute kämen. Der Redner wandte sich dagegen, daß in der Vorlage ein Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Beamten insofern gemacht werde, als für weibliche Ausnahmebestimmungen bestehen bleiben sollen.

Nach dem Abgeordneten **Rädel** (Komm.) lasse die gegenwärtige Vorlage die Abbaumöglichkeiten für die Beamten der Länder und Gemeinden weiter bestehen. Die weiblichen Beamten würden durch sie außerdem noch entrechtet. Damit schloß die Generaldebatte.

In der Einzelaussprache wandte sich die Abg. Frau **Nemitz** (Soz.) gegen die Ausnahmebestimmungen für die weiblichen Beamten, die verfassungswidrig seien.

Abg. **Schmidt-Stettin** (Dtn.) betonte, daß auch er grundsätzlich gegen die Entrechtung der weiblichen Beamten sei, und daß entsprechend den Wünschen der Kompromißparteien den weiblichen Beamten das Wartegeld gesichert sei.

Abg. Frau Dr. **Lüders** (Dem.) meinte, es sei zwecklos, jetzt über die Schuld am Personalabbau zu sprechen. Zur Zeit des Inkrafttretens der Personalabbauverordnung seien die Verhältnisse stärker gewesen als der Reichstag. Die Beamtinnen hätten aber alle nur geheiratet, nachdem sie sich vergewissert hätten, daß ihnen ihre verfassungsmäßigen Rechte erhalten blieben. Jetzt nähme man sie ihnen angeblich nur auf einige Jahre, wahrscheinlich für immer.

Staatssekretär **Sauter** wünscht, daß die Frage der Rechte der verheirateten Beamtinnen vom wirtschafts- und staatspolitischen Standpunkte aus betrachtet werde. Die Erfahrung habe gezeigt, daß die verheirateten Beamtinnen sich zwei- bis dreimal so oft krank gemeldet hätten, wie die ledigen, und daß sie ihre Entscheidungen immer zuungunsten des Dienstes und zugunsten der Familie getroffen hätten.

Damit schloß die Aussprache.

Ein sozialdemokratischer Antrag, die Vorlage und ihre Verbesserungen auch den Beamten der Länder und Gemeinden zugutekommen zu lassen, wurde mit 181 gegen 162 Stimmen abgelehnt. Ein anderer sozialdemokratischer Antrag, der die Abfindungssumme für die Beamten, die nach Inkrafttreten der Novelle austreten, besonders, und zwar etwas höher setzen will, wurde im Hammelsprung mit 192 gegen 147 Stimmen angenommen.

Mit großer Mehrheit wurde auch ein Antrag der Kompromißparteien angenommen, der verlangt, daß unter den Wartestandsbeamten vorzugsweise Verdrängte, Auslands-, Kolonial- oder Grenzdeutsche und ehemalige Beamte des Reichslandes Elsaß-Lothringen berücksichtigt werden sollten. Der sozialdemokratische und demokratische Antrag auf Streichung der Ausnahmebestimmungen gegen verheiratete weibliche Beamten wurde mit 180 gegen 179 Stimmen angenommen. Damit war die zweite Lesung des Gesetzes beendet.

Bei der dann vorgenommenen Abstimmung über den Gesetzentwurf betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben wurde die Regierungsvorlage angenommen, sozialdemokratische Abänderungsanträge abgelehnt. Es bleibt also dabei, daß Kinder unter drei Jahren unter gewissen Voraussetzungen beim Film beschäftigt werden dürfen.

recht haben die öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften.

Höher ist die Aufwertung der Markbeträge der Länder und Gemeinden, teilweise bis auf das Doppelte, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit es zuläßt; für getilgte Markanleihen der Länder besteht ein Rückwirkungsrecht des Gläubigers bei ausgesprochenem Vorbehalt. Auch hier gelten die entsprechenden Bestimmungen über die Vorzugsrente bzw. die Auslosung, wobei die Einlösung auf das Zehnfache des Nennwertes erhöht werden kann. Auch diese neuen Anleihen sollen in 30 Jahren getilgt werden; zur Wahrnehmung der Rechte der Anleihegläubiger der Gemeinden kann die oberste Landesbehörde einen besonderen Treuhänder bestellen.

Schließlich ist bedürftigen Altanleihebesitzern, die einen Besitz von weniger als 1000 Rennmark haben, eine Barabfindung von 16 Reichsmark für je 100 Mark sofort zu zahlen; beträgt ihr Jahreseinkommen über 800 bis 1500 Mark, so kann ihnen auf je 100 Mark eine Barabfindung von 8 Reichsmark gewährt werden.

Das Gesetz hat den Zweck, unter die zahlreichen bisherigen Anleihen des Reichs, der Länder und der Gemeinden einen Schlußstrich zu ziehen und den Weg für die Anleihepolitik der Zukunft freizumachen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Wiederherstellung der Schwurgerichte?

Der Hauptausschuß des Preußischen Landtags nahm bei der Beratung des Justizhaushalts einen Antrag auf Wiederherstellung der Schwurgerichte an. Die Mehrheit, mit der dieser Antrag angenommen wurde, war allerdings sehr knapp, wobei auch in den einzelnen Fraktionen die Stimmabgabe teilweise zersplittert war.

Länderberatung über Polizeifragen.

Im Reichsministerium des Innern fand unter Vorsitz des Reichsministers Schiele eine Besprechung mit den Innenministern der Länder über Polizeifragen statt. Die Grundlage bildete die Kollektivnote der alliierten Regierungen vom 4. Juni 1925. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Länder, vor allem auch in ihrer verwaltungstechnischen Struktur, und der dadurch in polizeilicher Hinsicht sich ergebenden Verschiedenheiten wurden die bezüglich der Polizei erhobenen Forderungen eingehend erörtert. Es ergab sich für einige Punkte die Notwendigkeit nochmaliger näherer Nachprüfung seitens der Länder.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der frühere Kolonialstaatssekretär und spätere Reichsfinanzminister Dr. h. c. Bernhard Dernburg vollendete am 17. Juli sein 60. Lebensjahr.

Berlin. Der Reichstagsuntersuchungsausschuß für die Barmat-Affäre hat sich bis zum Ende der Reichstagsferien vertagt. Während der Ferien soll ein Unterausschuß sämtliche einschlägigen Strafakten prüfen und dem Ausschuß Vorschläge über die noch zu erhebenden Beweise machen.

Berlin. Unter dem Namen „Deutsche Kultur-Pioniere" hat sich eine Genossenschaft gebildet, die sich u. a. die Aufgabe gestellt hat, die Gebiete von Nord- und Mittelbrasilien wirtschaftlich und für die Ansiedlung zu erschließen.

Essen a. d. Ruhr. Nach Mitteilung von französischer Seite werden die letzten Truppen der marokkanischen Division das besetzte Gebiet am 20. Juli verlassen haben.

Paris. „Information" kündigt an, daß die auf der französisch-spanischen Konferenz in Madrid ausgearbeiteten Friedensbedingungen Abd-el-Krim in den nächsten Tagen durch zwei spanische und einen französischen Vermittler in Adjir übermittelt werden sollen.

Belgrad. Das Kabinett hat dem König seine Demission überreicht. Der König beauftragte Paschitsch, das neue Kabinett zu bilden.

Sofia. Der König hat 152 Sträflinge begnadigt. Unter ihnen befinden sich auch einige Kommunisten, die am Septemberputsch 1923 teilgenommen haben.

Konstantinopel. In verschiedenen türkischen Städten hat die Regierung eine weitverzweigte Verschwörung gegen die Republik aufgedeckt. Alle führenden Politiker sollten von den Anhängern des alten Kalifen ermordet werden. Eine ganze Reihe von Verhaftungen ist vorgenommen worden.

Räumung der Sanktionsstädte.

Paris, 17. Juli.

Wie dem „Temps" aus Brüssel gemeldet wird, hat die belgische Regierung im Einverständnis mit der französischen und der englischen Regierung beschlossen, daß die im Jahre 1921 besetzten drei Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort in den nächsten Tagen zu gleicher Zeit mit den letzten Städten des besetzten Ruhrgebietes geräumt werden.

Konflikte mit Polen.

Optantenausweisung und Wirtschaftsverhandlungen.

Nach Mitteilungen aus zuverlässiger Quelle hat die polnische Regierung in Posen und Westpreußen die Beschlagnahme einer großen Zahl von Wohnungen, die Deutsche innehaben, angeordnet. Es ist die Ausweisung von über 10 000 deutschen Bürgern aus Polen zum 1. August zu erwarten. Hierbei handelt es sich um die sogenannten Optanten, d. h. deutsche Bewohner der an Polen abgetretenen Gebiete, die nicht die polnische Staatsangehörigkeit erworben, sondern erklärt haben, daß sie deutsche Bürger bleiben wollen.

In der Frage der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen hat die polnische Delegation auf das letzte Schreiben des deutschen Bevollmächtigten, in dem Deutschland die polnischen Forderungen als unannehmbar bezeichnete, bisher eine sachliche Antwort nicht erteilt. Der polnische Bevollmächtigte hat indessen mündlich angeregt, daß man spätestens am 16. September zusammenkomme, um die Lage einer Prüfung zu unterziehen, und sich vorbehalten, gegebenenfalls auch schon zu einem früheren Zeitpunkt eine solche Zusammenkunft vorzuschlagen. Der deutsche Bevollmächtigte hatte sich schon früher zu neuen Verhandlungen bereit erklärt, sobald Polen anderweitige Vorschläge mache, und hat daher dieser Anregung zugestimmt.

Als Folge des Wirtschaftskrieges mit Deutschland sind in Polen schwere Arbeitskonflikte ausgebrochen. Eine Abordnung oberschlesischer freier Gewerkschaftler hat dem polnischen Außenminister erklärt, daß bei einer Fortdauer des Konflikts mit Deutschland 130 000 Arbeiter beschäftigungslos bleiben würden.

Um die Chinakonferenz.

Eine Zirkularnote der Ver. Staaten.

Die Regierung der Vereinigten Staaten überreichte den Botschaftern des chinesischen Neunmächtepaktes eine Zirkularnote, worin der allmähliche Abbau der exterritorialen Rechte in China und die Einsetzung einer Studienkommission, wie sie im Washingtoner Pakt vorgesehen sei, vorgeschagen wird. Der Bericht der Studienkommission soll die Grundlage für den allmählichen und bedingten Abbau abgeben. Die Vereinigten Staaten beabsichtigen, nicht plötzlich die exterritorialen Rechte abzubauen; man hofft aber, daß schon die Ernennung einer Kommission die chinesische Stimmung bessern werde.

Sollten die Mächte die Vorschläge annehmen, so schlagen die Vereinigten Staaten folgenden Arbeitsplan vor: 1. Kodifikation des chinesischen Rechts, 2. Fortdauer der fremden Gerichte, bis China einen eigenen Rechtskörper geschaffen hat, 3. Einsetzung einer verantwortlichen chinesischen Zentralrgierung, die repräsentativ genug sein muß, um das Leben und Eigentum der Fremden hinreichend zu schützen.

England soll sich inzwischen bereit erklärt haben, an einer Konferenz über die chinesische Zollfrage und die Frage der Exterritorialität teilzunehmen. Erschwert werden aber alle friedlichen Absichten der beteiligten Mächte dadurch, daß, einer Nachricht aus Peking zufolge, in Südchina ein neuer Bürgerkrieg ausgebrochen sein soll.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 19. Juli 1925

Höhenluft.

2. Kor. 12, 9: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.

Stundenlang sind wir bergauf gewandert, den schweren Rucksack auf dem Rücken. Seltsam: es ist uns leichter geworden als eine gleiche Strecke in der heimatlichen Ebene. Dabei sind hier die Wege noch oft holprig. Und doch macht es Freude, zu wandern. Das macht die Höhe. Die Luft ist hier leichter, die Sonne ist strahlender und doch ist's rauh, erquickend. Man schluckt nicht bei jedem Schritt dicken Staub. Je höher man steigt, desto leichter geht's.

Es gibt auch für die Seele eine Höhenluft. Denn was für den Körper die Luft ist, das ist für die Seele der Geist, in dem sie lebt und den sie unausgesetzt in sich einatmet. Unsere Seele atmet schwere Luft mit Staub und Schmutz in sich ein, wenn sie sich hält unter niedrig, nur irdisch denkenden Menschen und Interessen, wenn sie sich hält an schmuddlige, niedrige Bücher und Schriften. Ihr staubiger Geist geht auf uns über. Unsere Seele kann Höhenluft atmen: im Umgang mit guten, reinen Menschen, beim Lesen guter, edler Bücher. Die reinste Höhenluft atmet sie im Umgang mit Jesus, beim Lesen im Neuen Testament. Da ist lichte Gottessonne, Geist aus der Ewigkeit, rein und stark und — stärkend. Freilich, man muß hinaufwandern auch auf diese Höhe, um ganz in dieser Luft zu sein. Und die Wege sind oft unbequem — die des Alltagslebens sind breiter und glatter. Aber seltsam: wer einmal entschlossen den Weg bergan betreten hat und vorangeht — so schwer es anfangs schien, allmählich und dann immer schneller wird's leichter und immer leichter. Die Kraft aus der Höhe strömt in uns ein. Und mag die Last, die man zu tragen hat, auch schwer sein, sie drückt lange nicht so wie unten, wenn man in der Niederung sich unter ihr mühsam hinschleppt. Auch sie wird leichter und leichter. Die Seele wird freier und froher. Sie spürt die Kraft aus der Höhe.

Wenige Wochen nur sind uns hier oben erlaubt. Zeit und Mittel erlauben nicht mehr. Aber auch die kurzen Tage stärken für lange Zeit und schwere Arbeit. Geistige Höhenluft zu atmen ist leichter und billiger und immer zu haben. Wie sonderbar sind wir Menschen, daß wir diese Erquickung für unsere Seele, die Gott uns so bequem gemacht hat, so wenig nützen! Jahrtausende hat's gedauert, bis die Menschen die stärkende Kraft der Höhenluft entdeckt hat und nun als Heilkraft ausnützen. Hast du die Heilkraft des Höhengeistes für deine Seele entdeckt? Nützest du sie? Es heißt von ihr: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig." P. H. P.

□ **Das Wetter der Woche.** Trotz der verschiedenen Regenfälle, die in Sachsen und Schlesien sogar ziemlich stark waren, trug die Witterung der vergangenen Woche einen ziemlich sommerlichen Charakter. Das Hochdruckgebiet, das anfangs über Südwesteuropa lagerte, stieß stetig nach Nordosten vor, so daß es schließlich den ganzen Kontinent beherrschte. Indessen waren zahlreiche Luftdruckstörungen vorhanden, die zu den wiederholten Niederschlägen führten. Im Osten Deutschlands, besonders aber in Schlesien machte sich ein Tiefdruckwirbel bemerkbar, der über den Balkan und Ungarn bis nach Polen vordrang. Unter seinem Einfluß traten neue starke Regengüsse ein, die zu einer Wiederholung des Hochwassers in Polen führten. In Deutschland stiegen die Temperaturen, die zu Anfang der Woche morgens zwischen 12 und 14 Grad lagen, langsam höher. Mitte der Woche wurden morgens 15 bis 18 Grad gemessen. In den Mittagsstunden kletterte die Quecksilbersäule vielfach wieder über 25 Grad. Das über dem Festlande lagernde Hochdruckgebiet befestigte sich schließlich derart, daß das westlich der britischen Inseln lagernde Tief zunächst unüberwindlichen Widerstand fand. Für die nächsten Tage ist mit einer Fortdauer dieser Wetterlage zu rechnen. Kleinere Randwirbel, denen es jedoch zu gelingen scheint, sich ostwärts vorzuschieben, werden allerdings zunächst noch mehr lokale Gewitter bringen, die sich allmählich ostwärts ausbreiten dürften.

—hk **Handelspässe in Dänemark:** Wie uns aus Kopenhagen berichtet wird, kommmen immer wieder Fälle vor, in denen deutsche Kaufleute, die zu Geschäftszwecken nach Dänemark kommen, es unterlassen, sich einen Handelserlaubnisschein (Abgangsbevis) zu lösen. Die Folge dieses Unterlassens ist eine Vorladung zur Polizeibehörde, was für die Betreffenden unangenehm und sehr teuer ist, da außer der Gebühr für den Handelspaß in jedem Falle eine Strafe in Höhe von 400 Kr. zu zahlen ist. Wenn der Richter den Argwohn hat, daß der Betreffende wider besseres Wissen den Abgangsbevis nicht gelöst hat, werden außerdem seine früheren Reisen zur Behandlung genommen, so daß in manchen Fällen ein solches Delikt eine große Summe Geld kostet. Zwar ist man in der Behandlung der ganzen Frage jetzt weit entgegenkommender geworden als früher, doch ist es bei der Organisation der dänischen Polizeiverwaltung praktisch unmöglich, daß ein Handelsreisender in Dänemark Geschäfte macht, ohne daß die dänische Verwaltung sich davon Kenntnis schafft. Die nach Dänemark reisenden

Das alte Lied.

Roman von Fr. Lehne.

24 Nachdruck verboten.

„Wollen Sie mich für heute beurlauben, Frau Gräfin, und dem Herrn Grafen meine besten Empfehlungen ausrichten. Meinen Dank für die mir erwiesene Gastfreundschaft werde ich morgen selbst noch aussprechen, da mir jetzt die Zeit fehlt, zu warten, bis der Graf zurückkommt. — Und Ihnen, gnädige Gräfin, kann ich nicht sagen, wie groß meine Verehrung für Sie ist, ohne banal zu werden."

Er verneigte sich und drückte einen inbrünstigen Kuß auf ihre Hand, die wie leblos in der seinen lag.

Noch einmal versuchte er in ihre schönen Augen zu sehen; sie hielt sie aber gesenkt, während es förmlich: „Leben Sie wohl, lieber Schönstedt, bewahren Sie uns ein freundlich Gedenken — und viel Glück —" von ihren Lippen kam.

Mit traurigem Blick überflog er die schöne Gestalt und das in der starren Ruhe fast unheimlich erscheinende Gesicht der jungen Frau — dann wandte er sich zum Gehen. Als er die Hand auf den Türgriff legte, konnte er nicht anders — er mußte sich noch einmal umsehen. Regina stand noch so da wie vorhin: nur hatte sie beide Hände auf ihr Herz gepreßt, und ihre Augen trugen einen todestraurigen Ausdruck. Da, als ihre Blicke sich trafen, schrie sie plötzlich auf, indem sie sehnsüchtig die Arme nach ihm ausstreckte: „Gernot, Gernot, gehe nicht von mir!"

Durch ihren Ruf wurde dem Manne ihre mühsam zurückgedrängte Leidenschaft offenbar und nahm ihm seine ganze Selbstbeherrschung. Mit einigen Schritten war er neben ihr, stützte ihre schwankende Gestalt und führte sie zu dem Sessel am Kamin. Er kniete vor ihr nieder, barg seinen Kopf in ihrem Schoße und flüsterte mit halb erstickter Stimme:

„O Du, Du — mache es mir doch nicht so schwer, ein ehrlicher Mann zu bleiben!"

Ihre Hand spielte in seinem dichten Haar und liebkosend strich sie darüber hin.

„Warum willst Du gehen und mich allein lassen? Ich hätte das nicht ertragen können! Nicht wahr, Du bleibst?" flehte sie.

Er richtete sich auf.

„Weißt Du, warum ich gehen wollte? Weil ich mußte, wollte ich nicht zum Ehrlosen an dem Manne werden, der mir so selbstlos sein Haus geöffnet hatte, nicht zum Ehrlosen an dem Mädchen, das mir vertraut — denn seit ich Dich gesehen habe, liebte ich Dich — und darum war es — denn Du bist mir teurer als alles in der Welt — doch unsere Ehre, die muß ich wahren!" Fest und klar sprach er und sie hörte mit gesenktem Haupte ihm zu. „Wenn Du wüßtest, Regina, wie ich gekämpft und gelitten habe, Tage und Nächte, Du würdest Mitleid mit mir haben. Und wie hat mir vor dieser letzten schwersten Stunde gebangt —", unbewußt hatte sich das „Du" über seine Lippen gestohlen.

„Mehr als ich kannst Du nicht gekämpft haben, Gernot," flüsterte sie in bezwingender Weise, „ich kann ja nicht mehr leben ohne Dich!" Und in ausbrechender Leidenschaft schlang sie ihre Arme um seinen Hals — „wüßtest Du, wie ich mich nach Dir gesehnt habe — küsse mich doch, mein Geliebter —"

Vergessen war alles in diesem Augenblick, wo das stolze königliche Weib ihm seine Liebe und Sehnsucht gestand und liebeflehend an seinem Halse hing. Ungestüm preßte er die schöne Gestalt an sich, und heiße Küsse flammten auf ihrem Munde, die sie ihm ebenso heiß zurückgab.

Sie hatte sich selbst vergessen und lebte nur vom Glück dieser Minute, die sie für die Jahre ihrer liebelosen Ehe entschädigen mußte.

„O Gernot, wie lieb ich Dich doch," flüsterte sie, „es ist doch keine Sünde; mögen andere mich verdammen, ich kann nicht anders! Du bist mein einziges Glück! Wie hab ich mich gegen diese Liebe gewehrt, doch Du warst stärker als ich — Du hast mich bezwungen!"

Sie lag in seinen Armen und mit unbeschreiblich süßem Lächeln sah sie zu ihm auf. Sie war voller Hingebung und mit Entzücken fühlte er, daß sie sein war. Er preßte sein Gesicht in ihr duftendes Haar.

„Regina, Du meine Seligkeit." Und wieder bedeckte er ihr schönes Gesicht, ihre Augen, ihren Mund mit seinen heißen, wilden Küssen. „Werde mein Weib, Regina, jetzt kannst Du ja nicht mehr bei Deinem Gatten bleiben!"

„Nein, jetzt kann ich nicht mehr bei ihm bleiben, seit Du mich geküßt hast," sagte sie leise, immer noch mit dem seligen Lächeln, „nimm mich mit Dir — mir graut vor ihm, Du mein Einziger, mein Geliebter," und fester drückte sie sich an ihn.

„Ja, Du Geliebte!" entgegnete er, und ein entschlossener Ausdruck trat in sein Gesicht, „ich werde dem Grafen sagen, daß wir uns lieben und meinem Vater und Armgard Rittner ein offenes Bekenntnis ablegen — dann wirst Du mein angebetetes Weib." Und zärtlich küßte er sie auf den roten Mund.

Aber jetzt kam sie zur Besinnung. Sie strich mit der Hand über ihre Stirne und entwand sich seinen Armen: Nur seine Rechte hielt sie fest umklammert, als sie mit müder, ergebener Stimme sagte:

„Nein, Gernot, nein, es hätte keinen Zweck. Er würde mich doch niemals freigeben, und wenn ich ihn auf den Knien darum bitten würde; zu oft hat er es mir gesagt. Geh nur, geh, Gernot — und verzeihe mir diesen Augenblick der Pflichtvergessenheit — Du warst stark und ich ein schwaches Weib, das sich Dir an den Hals geworfen hat."

„Ich soll Dir verzeihen? Nein, danken will ich Dir, Du Herrliche!"

Und wieder küßte er sie. Er war wie von Sinnen, seit er die geliebte Frau im Arm hielt, und mit heißem Blick sucht er ihre Augen. Sie vermied, ihn anzusehen.

„Laß mich, Gernot," flehte sie, „laß mich, ich werde sonst schwach; ich bitte Dich, geh! — — Ein jeder fehlt einmal in seinem Leben, und ich hoffe, daß diese Stunde uns nicht angerechnet werden wird, um unserer unendlichen Liebe willen. Gehe fort, Gernot — aber nicht wahr, Du denkst zuweilen an die arme Frau, die hier so einsam in ihrem goldenen Käfig sitzt. In meinem kindischen Unverstand hatte ich es ja nicht anders gewollt! Nun muß ich es auch tragen! — — Wenn Du Dich morgen vom Grafen verabschiedest, wirst Du mich nicht sehen! Gehe jetzt, und ein letztes Lebewohl!"

So schmerzerfüllt und trostlos klang ihre Stimme, daß es ihn erschütterte.

„Ja, ich gehe, Regina", sagte er, „aber ich komme wieder. Ich lasse Dich nicht!"

(Fortsetzung folgt.)

jen vom 11. Januar 1923 rechtsrheinisch besetzten Gebiete zu räumen, und zwar: 1. am 20. Juli vor Mitternacht werden geräumt sein a) das gesamte belgische Besetzungsgebiet, b) das französische Besetzungsgebiet, soweit es in der Provinz Westfalen liegt; 2. am 31. Juli 1925 vor Mitternacht wird geräumt sein der Rest des französischen Besetzungsgebietes. In der Mitteilung, in der die Grenze des Gebietes, dessen Besetzung nach der Räumung aufrechterhalten bleibt, im einzelnen festgesetzt wird, wird weiter zum Ausdruck gebracht, es werde von der französischen und der belgischen Regierung erwartet, daß gelegentlich der Ruhrräumung alles vermieden werden wird, was der Politik der Befriedung zuwiderlaufen könne, besonders, daß keine Kundgebungen bei dem Abmarsch der Truppen oder gelegentlich ihres Anmarsches stattfinden.

Die Sommerzeit in England.

London, 17. Juli. Das Unterhaus hat das sogenannte Sommerzeitgesetz angenommen. Durch dieses Gesetz wird die Gepflogenheit der letzten Jahre zu einer ständigen Einrichtung gemacht. Die Sommerzeitrechnung soll vom dritten Sonntag im April bis zum ersten Sonntag im Oktober gelten.

Sabotage in niederschlesischen Bergwerken.

Breslau, 17. Juli. Die Schlesische Zeitung meldet aus Waldenburg: In der Nacht vom Sonntag zum Montag ist in dem Haspelraum der Segen-Gottes-Grube zu Altwasser ein Teil der maschinellen Anlagen durch unbekannte Täter zerstört worden. Der Grubenbetrieb mußte daher am Montag ruhen. Die Grubenverwaltung hat auf die Ergreifung der Verbrecher eine Belohnung ausgesetzt. Die gleiche Schandtat wird von der Viktoriagrube in Gottesberg gemeldet. Dort wurden in die Maschinen der Brikettfabrik ständig Eisenteile hineingeworfen. Dadurch wurden die Brikettpressen zerstört, und der Betrieb der Fabrik mußte auf 14 Tage stillgelegt werden.

Deutscher Fliegerbesuch in London.

London, 17. Juli. „Daily Mail" zufolge werden im nächsten Monat zum erstenmal seit dem Kriege deutsche Flugzeuge, die von deutschen Fliegern gelenkt werden, England besuchen. Man erwartet, daß mindestens sechs von den deutschen Leichtflugzeugen, die an der letzten Rundfahrt durch Deutschland teilgenommen haben, an dem vom 1. bis 3. August von dem Königlichen Luftfahrtklub veranstalteten Wettfliegen bei Hythe teilnehmen werden. „Daily Mail" bezeichnet diese Veranstaltung mit Rücksicht auf die Teilnahme der Belgier und anderer Ausländer als eine der wichtigsten internationalen Veranstaltungen der letzten Zeit.

Bandenunwesen in Bulgarien.

Sofia, 17. Juli. Eine Räuberbande griff das Dorf Golema Zelezna an und tötete den Steuereinnehmer und zwei Bauern. Bevor sie sich zurückzog, plünderte sie mehrere Häuser und das Postamt, wo sie eine bedeutende Summe Geldes stahl.

Börse und Handel.

Börse und Geldmarkt.

Das Gerücht, daß die Reichsbank zu einer Einschränkung der Kredite schreiten werde, wird dementiert. Die weitere schwache Haltung der Börsen war in erster Linie auf die Klagen von Industrie und Landwirtschaft über den Kreditmangel zurückzuführen. Die Stillegung einiger Zechen im Ruhrrevier, die Arbeiterentlassungen der Lokomotivfirma Henschel, der Abbau bei Thyssen und Krupp, alle diese Meldungen sind nur ein Symptom der Kapitalarmut der Wirtschaft. Während die Sparkassenguthaben vor Ausbruch des Weltkrieges eine Höhe von 22 Milliarden Mark erreichten, betragen sie jetzt 1,1 Milliarde, also nur 5% der Vorkriegshöhe, obwohl die Verzinsung der Guthaben bei der Sparkasse ebenso wie bei den Banken 7% beträgt. Vor 10 Jahren wurden Sparkassenkonten hingegen mit 3½% verzinst. Der Anreiz zum Sparen ist vorhanden, die Mittel fehlen leider, wie die angeführten Ziffern drastisch beweisen. Als optimistisches Moment wird lediglich angeführt, daß die Sommermonate sowohl für die Börse wie für die Industrie von jeher schlecht waren und daß man in allernächster Zeit gewissermaßen gewohnheitsmäßig mit einer Besserung rechnen könne. Die Optimisten vergessen, daß gerade zum Herbst die Reparationszahlungen in Höhe von rund 100 Millionen Mark monatlich beginnen; die herrschende Rohstoffarmut kann keine Konjunkturbesserung wie in früheren Jahren mit sich bringen, wenn zu gleicher Zeit derartige Zahlungen geleistet werden sollen. Der offene Börsengeldmarkt zeigt eine vorübergehende flüssige Haltung. Zum Ultimo erwartet man eine erhebliche Versteifung, da erstens drei Steuertermine zu beobachten sind und sich zweitens das Fehlen von Banknoten durch die Erholungsreisenden bemerkbar machen muß. Sie tragen weit über 100 Millionen Mark Bargeld in ihren Taschen.

Amtliche Berliner Notierungen vom 17. Juli.

★ Börsenbericht. Es fehlte der Börse an jeglicher Anregung, und da den Verkaufsaufträgen nicht genügend Kauforders gegenüberstanden, schwächte sich das Kursniveau erneut weiter ab. Auch der Börsenschluß war sehr schwach. Die Kurse, die auf dem Markt der deutschen Anleihen genannt wurden, bewegten sich etwa auf der Höhe des Vortages. Am Geldmarkt ist die Lage unverändert: tägliches Geld 8,50—9,50, monatliches Geld 10—11 %.

★ Devisenbörse. Dollar 4,19—4,21; engl. Pfund 20,39 bis 20,44; holl. Gulden 168,36—168,78; Danzig 80,83 bis 81,03; franz. Frank 19,72—19,76; belg. 19,36—19,40; schweiz. 81,48—81,68; Italien 15,46—15,50; schwed. Krone 112,68—112,96; dän. 87,89—88,11; norweg. 75,41 bis 75,59.

★ Produktenbörse. Getreide und Ölsaaten pro 1000 Kilogramm, sonst pro 100 Kilogramm.

	17. 7.	16. 7.
Weiz., märk.	—	—
pommerscher	—	—
Rogg., märk.	214-218	220-223
pommerscher	—	—
westpreuß.	—	—
Futtergerste	200-215	200-215
Braugerste	190-196	192-197
Hafer, märk.	240-250	238-248
pommerscher	—	—
westpreuß.	—	—
Weizenmehl p. 100 Kil. fr. Bln. br. inkl. Sack (feinst. Mrk. ü. Not.)	33.7-36,5	33.5-36
Roggenmehl p. 100 Kil. fr. Berlin br. inkl. Sack	30,2-32,5	30,5-32,7

	17. 7	16. 7
Weizkl. f. Brl	13	12,9-13
Rogkl. f. Brl.	13.5	13,4
Raps	340-350	340-350
Leinsaat	—	—
Viktor.-Erbs.	29-34	29-34
kl. Speiseerbs	25-26,5	25-26,5
Futtererbsen	22-26	22-26
Peluschken	23-26,5	23-26,5
Ackerbohnen	24-26	24-26
Wicken	26-27,5	26-27,5
Lupin., blaue	12-13	12-13
Lupin., gelbe	15,0-16,5	15,0-16,5
Serradella	—	—
Rapskuchen	15,8 16,0	15,8-16
Leinkuchen	20-22,2	21,9-22,0
Trockenschtl.	10,8-11,2	10,8-11,2
vw. Zuckschn.	17-19	17-19
Torfml. 30/70	9,5-9,6	9,5
Kartoffelfl.	25-25,5	24,5-24,7

Schriftleitung Wilh. Bell jr., Halver i. Westf.

Statt Karten.

Die Vermählung ihrer Tochter **Elsa** mit Herrn **Wilhelm Willschütz**, Oberlehrer am Realgymnasium zu Altena, beehren sich anzuzeigen.

Fritz Kuhbier u. Frau
Anna geb. Funke.

Kierspe, den 22. Juli 1925.
Hotel Berliner Hof.

Wilhelm Willschütz
Elsa Willschütz
geb. Kuhbier

Vermählte.

Altena i. W., den 22. Juli 1925.

Bausteinfabrik G. m. b. H. Kierspe i. W.
Telefon: Amt Meinerzhagen 102. Lager am Wildenkuhlen.
Holz-, Kohlen-, Baustoffhandlung. Hoch- und Tiefbau

Ziegelsteine	Rheinsand	Zement	Cementrohre	Spalierlatten
Schwemmsteine	Putzsand	Sackkalk	Tonrohre	Dachlatten
Bruchsteine	Schlackensand	Weißkalk	Krippenschalen	Schalbretter
Steinschlag	Bimskies	Löschkalk	Schweinetröge	Bord
Betonsplitt	Gartenkies	Wandplatten	Spülsteine	Bohlen
Cementdielen		Fußbodenplatten		Kirchensparren

Kohlen, Briketts, I Eisen.
Herstellung schlüsselfertiger Bauten.

Wir suchen möglichst zum sofortigen Eintritt
tüchtige
Stenotypistin.
Bewerbungen erbitten wir zunächst schriftlich
Kemper & Kleinhuis,
Halver.

NUR MIT den vorzüglichen Sterilisierapparaten Konservengläsern u. Gummiringen der Firma WECK Oflingen ein „weck"en. Daher das Wort!

Während eines Vierteljahrhunderts **glänzend bewährt** haben sich die vorzüglichen und preiswerten Konservengläser, Sterilisierapparate, Gummiringe u. Saftgewinner, Marke
WECK
Verkauf zu Listenpreisen bei
August Vollmerhaus,
Kierspe-Bhf.

Gerste, Gerstenmehl, Mais, Maismehl, Kükenfutter, Futterhafer, Futterweizen, Pferdemelasse, Kochsalz, Viehsalz
hat auf Lager vorrätig
Otto Ohler,
Ohl-Rönsahl.

Zigaretten
Rauch- u. Kau-Tabak
Fr. Herm. Bohmer,
Schalksmühle.
Wiederverk. z. Fabrikpreise

Allgem. Ortskrankenkasse der Gemeinde Halver.

Auf die Bekanntmachung vom 9. **Juni** mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Wahl des Ausschusses sind von Arbeitgebern und Versicherten nur je ein Vorschlag eingegangen. Die Vorgeschlagenen gelten somit als gewählt. Die für den **25 Juli** festgesetzte Wahl findet nicht statt.

Der Ausschuß setzt sich zusammen:

1. Arbeitgebern:

a) Vertreter.	b) Ersatzmänner
1. Werner Lüsebrink, Halver	Walter Volkenrath, Schwenke
2. Wilh. Förster jr., Schmidtsiepen	Hermann Steller, Halver
3. Corn. Schürmann, Halver	Ernst Eicker, Ehringhausen
4. Carl Th. Enneper, „	Alfred Jung, Halver
5. Wilhelm Laumer, „	Wilh. Spieß, „
6. Bernhard Kemper „	Richard Diezel, Glörfeld
7. Paul vom Brocke, „	Hugo Ahlhaus, Halver
8. Gust Ad. Enneper, Engstfeld	Hugo Piepenstock, „
9. Max Lumberg, Oeckinghausen	Erich Wippermann, „
10. Otto Turck, Löhbach	Carl Loh jr, „
11. Hugo Karthaus, Halver	Ernst Kirchhoff, Bergfeld
12. Wilh. Bremicker, Schöneberge	Eugen Kind, Halver
13. Wilh. Pixberg, Oberbrügge	Ernst Kerspe, „
14. Alfred Grote, Oberbrügge	Wilh Bell, „
15. Arthur Holthaus, Carthausen	Georg Schmiele, „

2. Versicherte:

1. Alb. Buchmann, Halver	Otto Schellhaase, Halver
2. Emil Fernholz, „	Chr. Reimann, Schlemme
3. Aug. Herrmann, Schmidtsiepen	Otto Isenburg, Halver
4. Otto Finke, Carthausen	Fritz Bludau, Hürxtal
5 Fritz Grote, Halver	Hugo Klauke, Halver
6. Wilh. Schumacher, Halver	Otto Schönenberg, Halver
7. Fr Schütter, Oeckinghausen	Wilh. Turck, Oberbrügge
8. Ernst Kückelhaus, Halver	Hugo Eckhardt. Halver
9. Aug Gehrmann, „	Aug. Stöcker, „
10. Walter Benscheid, „	Herm. Deckhardt, Schmidtsiepen
11. Herm. Lamprecht, „	Josef Ott, Anschlag
12. Albert Faust, „	Hugo Groll, Halver
13 Otto Kruhm, „	Stan. Kaczmarek, Neuemühle
14. Jakob Dunkel, „	Aug Puff, Halver
15. Wilh. Viebahn, „	Rud. Funke, „
16. Albert Crone, „	Emil Denz, „
17. Erich Morlinghaus, Herweg	Otto Schumacher, Halver
18. Otto Bergmann, Hürxtal	Wilh. Jung, „
19. Hugo Büth, Halver	Heinr. Brüninghaus „
20. Hugo Staub, „	Hugo Gutberlet, „
21. Carl Wand, Ehringhausen	Martin Zies, „
22 Albert Wehner „	Heinr. Fenge, Ehringhausen
23. Rudolf Kappes, Oberbrügge	Hugo Winter, Halver
24. Alfred Solmecke, Halver	Emil Kirchhoff, Schmidtsiepen
25 Fritz Kämper, Schmidtsiepen	Rud. Konze, Halver
26 Albert Oetzel, Ennepe	Karl Schaffland, „
27. Rob. Müller, Grund	Fritz Schulte, „
28 Wilh. Schönenberg, Berken	Wilh. Boß, „
29. Paul Kaufmann, Halver	Wilh. Höller, „
30. Adolf Schröder, Oeckinghausen	Wilh Wolzenburg, Hürxtal.

Anfechtungen gegen diese Wahl können innerhalb 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Vorstand oder dem Versicherungsamt erfolgen.

Halver, den 17. Juli 1925.

Der Vorsitzende des Vorstandes:
gez.: Werner Lüsebrink.

Polizeiverordnung

betr. die Müllabfuhr im Bezirk der Gemeinde Schalksmühle.

Auf Grund dar §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) in Verbindung mit Artikel III der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Febr. 1924 (Reichsgesetzblatt Seite I Seite 44) wird nach Anhörung des Gemeinde-Vorstandes für den Bezirk der Gemeinde Schalksmühle folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

In denjenigen Teilen der Gemeinde, in denen durch Beschluß der Gemeindevertretung auf Grund des Ortsgesetzes betr. die Müllabfuhr in der Gemeinde Schalksmühle vom 8 Mai 1925 die gemeindliche Müllanstalt in Tätigkeit tritt, darf die Abfuhr des Mülls nur gemeindeseitig erfolgen.

§ 2.

Als Müll gelten Hauskehricht, Küchenabfälle, Asche, Scherben, Metallteile und Kohlensteine. Ausgeschlossen von der ordentlichen Abfuhr sind Abfälle und Asche aus Fabrikbetrieben, von Gewerbebetrieben, in welchen einschl. des Meisters mehr als 3 Personen beschäftigt werden; Bauschutt, Erde, Schnee, Eis, große Mengen Unrat, die auf den Grundstücken angesammelt sind. Ferner sind von der ordentlichen Abfuhr ausgeschlossen, die aus Wirtschaften, Delikateß-, Fisch-, Gemüse- und Fettwarenhandlungen, sowie Schlächtereien herrührenden Fleisch- u Fischreste, sowie Tierleichen, menschliche und tierische Exremente, Dünger, Kanalschlamm und dergleichen.

§ 3.

Die Abfuhr geschieht jeden Sonnabend-vormittag. Zum Zwecke der Entleerung müssen die Eimer pp. bis zu der für die Abholung festgesetzten Zeit an die Straße gestellt werden. Die Aufstellung darf nicht vor 9 Uhr abends des Vortages erfolgen, und muß so erfolgen, daß der Verkehr nicht gestört wird.

Steht das Haus in unmittelbarer Nähe der Straße, so hat die Aufstellung dicht am Hause zu erfolgen.

§ 4.

Als Müllbehälter dürfen nur solche Behälter benutzt werden, welche undurchlässig und zum Entleeren in den Müllwagen geeignet sind Das Gesamtgewicht des Behälters einschl. Müll darf höchstens 15 kg betragen.

Die Behälter dürfen nicht über den Rand gefüllt sein.

Das unberechtigte Durchsuchen, Durchwühlen, Umwerfen oder Forttragen der Behälter von dem vom Besitzer gewählten Standort ist verboten

Die Eimer pp. sind längstens innerhalb 1 Stunde nach der Entleerung und zwar im Sommerhalbjahr — 1. April bis 30. September — spätestens um 8 Uhr und im Winterhalbjahr — 1. Oktober bis 31. März — spätestens um 9 Uhr vormittags von der Straße wieder zu entfernen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe von 1 bis 150 Reichsmark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Halver, den 14. Mai 1925

Die Ortspolizeibehörde:
(L. S.) Der Amtmann: Thomas.

Oeffentliche Mahnung.

Alle rückständigen Steuern und Abgaben (Gewerbesteuern, Grundvermögens- und Hauszinssteuern, Landwirtschaftskammerbeiträge etc.) werden hierdurch öffentlich angemahnt. An **sofortige** Zahlung wird erinnert

Kierspe, den 17. Juli 1825.
Die Amts- und Gemeindekassenverwaltung.

In das Handelsregister A Nr 509 ist bei der Firma **Fr. Wilh. Loh in Rotthausen** bei Schalksmühle eingetragen: Neuer Inhaber ist der Fabrikant Friedrich Wilhelm Loh in Rotthausen bei Schalksmühle. Der Uebergang der in dem Geschäfte begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den neuen Inhaber ist ausgeschlossen.

Lüdenscheid, den 25. Juni 1925.
Das Amtsgericht.

Mütterberatungsstunden

finden statt am **Freitag, den 24. Juli 1925** vorm 9 Uhr in **Brügge** (Wirtschaft Dommes, Winkhausen).

Lüdenscheid, den 18 Juli 1925.
Der Amtmann.

Aufnahmen
für die Provinzial-Feuersozietät, Lebens-, Unfall-, Haftpflichtversicherung, Selbsthilfe etc.
übernimmt
H. NOLTE,
Architekt und Geschäftsführer der Provinzial-Feuersozietät,
Dahlerbrück.

Reisekörbe
zu haben bei **Wilh. Bell jr., Halver.**